

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1826**

Spielbank SH GmbH • Postfach 46 47 • 24046 Kiel

An die Mitglieder des Finanzausschusses

**Finanzausschusssitzung 1. März 2007 hier: TO 8 Änderungsentwurf Spielbankgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Finanzministerium hat im Umdruck 16/1756 Stellung genommen zu unseren Änderungsvorschlägen, die wir dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt hatten. Zur Richtigstellung erlauben wir die nachstehenden Hinweise:

Die Umsatzsteuer bedingten Mehrbelastungen resultieren aus Mietverträgen von 1997, die im übrigen IMMER privatrechtlicher Natur sind. Auch ist das in den Verträgen enthaltene Umsatzsteueroptierungsrecht sicher nicht auf Betreiben der Spielbank aufgenommen worden. Der Travemünder Casinostandort und der Mietvertrag sind vielmehr auf politischem Druck durch den damaligen Staatssekretär Wegener zustande gekommen. Die Spielbank erhebt auch nicht wie unterstellt wurde, Anspruch auf Umsatzsteuererstattungen, die sich aus zukünftigen Mietverträgen ergeben. Wir erwarten lediglich, dass die politisch Verantwortlichen zu ihrem Wort stehen und den Spielbanken aus dem Bund-Länderkompromiss zur Umsatzsteuer keine Nachteile erwachsen.

Die Darstellung des Finanzministeriums, dass die Geltendmachung von Vorsteuern keine „Kann-“ sondern eine „Muß“-Bestimmung sei, ist schlicht falsch. In der 6. Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Umsatzsteuern (RLEWG Artikel 17 Absatz 1) wird ausdrücklich von einem „Recht auf Vorsteuerabzug“ gesprochen, da sind sich alle befragten Steuerexperten einig. Bei unserem Angebot, im Interesse des Landes die Vorsteuer geltend zu machen, handelt es sich um ein Entgegenkommen, weil durch die im letzten Jahr eingeführte Umsatzsteuerpflicht für die Spielbankgesellschaften erhebliche buchungstechnische Zusatzbelastungen auf uns zugekommen sind, der Verzicht auf Vorsteuerbuchungen würde uns arbeitsmäßig sogar entlasten!

Es erfreut uns, aus dem Schreiben des Finanzministeriums an den Finanzausschuss endlich zu erfahren, dass nach einem „vorläufigen Beschluss??“ auf Tronceinnahmen keine Umsatzsteuer anfällt. Solange wir keine offizielle rechtsbeständige Auskunft erhalten, führen wir weiterhin Umsatzsteuer auf Troncerträge ab, allein um mögliche Umsatzsteuernachforderungen auszuschließen. Seit dem 6. Mai 2006 wurden bis heute von den SH-Spielbanken mehr als T€ 900 Tronc -Umsatzsteuer abgeführt; dieser Betrag hätten bei verbindlicher Steuerrechtsauskunft auch in den Landeshaushalt fließen können.

Ziel der Abgabenabsenkung für das Casino Westerland ist der zukunftsfähige Erhalt des Standortes. Der einmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewiesene Gewinn von T€ 146 hat seine Ursache im fast vollständigen Verzicht auf Investitionen und dringend nötigen Instandsetzungsmaßnahmen. Alle freien Mittel werden derzeit zur Rückführung des hohen Verlustvortrages eingesetzt. Wie der Bilanz zu entnehmen ist, stammt ein Teil des Gewinnausweises außerdem aus umsatzsteuerbedingten Sonderauflösungen von Rückstellungen und nicht aus dem operativen Ergebnis.

Spielbank SH GmbH

Briefanschrift:  
Postfach 46 47  
24046 Kiel

Hausadresse:  
Dänische Str. 3-5  
24103 Kiel

Telefon:  
(0431) 98155-0

Telefax:  
(0431) 98155-20

e-mail:  
info@spielbank-  
sh.de

URL:  
www.spielbank-  
sh.de

Registergericht:  
AG Kiel HRB 4371

UID-Nr.  
DE812971534

Geschäftsführer:  
Matthias Hein  
Jürgen Kiehne

Auch der Hinweis auf die Gesamterlöse der SH Spielbanken ist unzulässig, da es sich beim Casino Westerland um eine rechtlich eigenständige Gesellschaft handelt, an der auch nicht dem Beteiligungskreis der HSH-Nordbank AG zuzurechnende private Gesellschafter beteiligt sind.

Die ersuchte -auf 20% erhöhte- Absenkung kann durchaus auch unter Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses geregelt und auch von diesem widerrufen werden, sollten sich für die Gesellschaft wider Erwarten unangemessene Überschüsse ergeben.

Kiel, 28.2.2007 Spielbank SH GmbH – Matthias Hein